

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 03.03.2015 über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2008, 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011 und die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 96 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, wird gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt.
Die Bilanzsumme beträgt
 - Zum 31.12.2008: 535.981.504,44 €
 - Zum 31.12.2009: 527.983.832,23 €
 - Zum 31.12.2010: 556.267.145,57 €
 - Zum 31.12.2011: 573.102.641,39 €
Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt:
 - 2008: 11.754.801,43 €
 - 2009: 9.409.975,99 €
 - 2010: 8.642.068,87 €
 - 2011: 20.863.171,53 €
2. Die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2008, 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011 der Kolpingstadt Kerpen, der sich auf die von dem Wirtschaftsprüfer Eric Ganss von der Sozietät Wiesmann+Köster GbR, Solingen, vorgenommene Prüfung bezieht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeisterin wird die Entlastung erteilt.
(Hinweis: Bei diesem Beschluss hat die Bürgermeisterin nicht mit abgestimmt)
4. Die Jahresfehlbeträge 2008-2011 werden wie folgt behandelt:
 - Der Jahresfehlbetrag 2008 i.H.v. 11.754.801,43 € ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Die Ausgleichsrücklage reduziert sich von 26.015.362,44 € auf nunmehr 14.260.561,01 €.
 - Der Jahresfehlbetrag 2009 i.H.v. 9.409.975,99 € ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Die Ausgleichsrücklage reduziert sich von 14.260.561,01 € auf nunmehr 4.850.585,02 €.
 - Der Jahresfehlbetrag 2010 i.H.v. 8.642.068,87 € ist in Höhe von 4.850.585,02 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, die damit vollständig aufgezehrt wird. Der darüber hinaus verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.791.483,85 € ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Allgemeine Rücklage reduziert sich von 115.645.951,53 € auf nunmehr 111.854.467,68 €.
 - Der Jahresfehlbetrag 2011 i.H.v. 20.863.171,53 € ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Allgemeine Rücklage reduziert sich von 111.854.467,68 € auf nunmehr 90.991.296,15 €.

Die Jahresabschlüsse wurden dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2008-2011 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 aus. Ferner sind die Unterlagen auch im Internetauftritt der Kolpingstadt Kerpen – www.stadt-kerpen.de – zu finden.

Kerpen, 23.06.2015

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin